

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6646 Nd/03 (67470/03)
Arbeitstitel: 2. Änderung Stadtautobahn/Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt,

- über die zum Entwurf betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6646 Nd/03 (67470/03) für das Gebiet des Parkplatzes südwestlich des Kreuzungsbereiches Lentstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: 2. Änderung Stadtautobahn/Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord— eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 2;
- die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6646 Nd/03 (67470/03) nach § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeord-nung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fas-sung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel der Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes ist es, die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche "Parkplatz" in die Festsetzung "Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung "Parkplatz" abzuändern.

VorberatungenOffenlagebeschluss

VA	02.12.2008	TOP 5.9	einstimmig zugestimmt mit dem Zusatz, die verkehrliche Erschließung gesondert zu beraten
BV 1	11.12.2008	TOP 8.12	einstimmig zugestimmt
StEA	22.01.2009	TOP 13.2	einstimmig zugestimmt

Verkehrliche Erschließung

VA	21.04.2009	TOP 4.2	einstimmig zugestimmt, die verkehrliche Erschließung des neuen Eis- und Schwimmstadions an der Lentstraße auf der Grundlage der Variante 4 a umzusetzen.
----	------------	---------	--

Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes

In der Zeit vom 12.02. bis 11.03.2009 wurde der Entwurf betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6646 Nd/03 (67470/03) offengelegt. Es wurde eine abwägungsrelevante Stellungnahme vorgelegt.

Begründung der Dringlichkeit für die Beratung in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) am 25.06.2009:

Mit der Realisierung des neuen Eis- und Schwimmstadions wurde in diesen Wochen begonnen. Zur Wintersaison 2010/2011 soll das Eis- und Schwimmstadion fertig gestellt sein und in Betrieb gehen. Bis zur Fertigstellung des Vorhabens muss gemäß Bedingung in der Baugenehmigung der Stellplatznachweis durch Eintragung einer Baulast erbracht sein. Damit diese Eintragung und die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen durch die KölnBäder GmbH rechtzeitig erfolgen können, ist die Planänderung kurzfristig zur Rechtskraft zu bringen.

Aus den vorgenannten Gründen ist es erforderlich, dass die Beschlussvorlage in der Sitzung der BV 1 am 25.06.2009 beraten wird, damit der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes noch in der Wahlperiode 2004 - 2009 gefasst werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 5

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Darstellung und Bewertung der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen
- Anlage 3 Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB
- Anlage 4 Bebauungsplanänderung (Verkleinerung)
- Anlage 5 Darstellung des Planfalls 4a (Luftbild)